



Georg Mosimann,
dipl. Wirtschaftsprüfer, Betriebsökonom FH, TEP
Brodmann, Mosimann & Partners AG
Mitglied EXPERTsuisse
E-Mail: mog@brodmann-mosimann.ch

Vorsorgen und Steuern sparen

Nicht zuletzt mit Blick auf die Altersvorsorge wird heute mehr Eigenverantwortung gefordert. Die finanziellen Mittel für das Alter können in vielfacher Weise beeinflusst und gesteuert werden. So lassen sich mit einer geschickten Planung und Umsetzung Steuern sparen und die im Alter verfügbaren Mittel erhöhen.

Aktuell können die Auswirkungen von «Corona» auf die Einkommens-, Vermögens- und spätere Rentensituation deutliche Auswirkungen haben. Ebenso erhöhen die tiefen Renditen am Kapitalmarkt und die Negativzinsen den Druck, die Altersvorsorge selbst zu steuern.

Steuerliche Anreize und Altersvorsorge

Der Gesetzgeber hat bewusst steuerliche Anreize geschaffen, um die Altersvorsorge zu fördern. Voraussetzung dazu ist, dass freie finanzielle Mittel vorhanden sind. So kann die steuerliche Belastung mit freiwilligen Einzahlungen in die Pensionskasse bzw. Säule 3a gesenkt werden. Diese Zahlungen sind vom steuerbaren Einkommen abziehbar. Da die einbezahlten Beträge Vorsorgecharakter aufweisen, entfällt auch die Vermögenssteuer.

Freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse sind abhängig von der individuellen Situation, wie sie aus dem Pensionskassenausweis hervorgeht. -In diesem Zusammenhang besonders interessant sind Einzahlungen in den letzten Jahren vor der Pensionierung, wobei für den Kapitalbezug eine dreijährige steuerliche Sperrfrist zu beachten ist.

Personen, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, können jährlich bis zu 6'883 Franken in die Säule 3a einzahlen. Für Selbstständige und Angestellte ohne Pensionskasse beträgt der jährliche Maximalbetrag 20 Prozent des Nettoeinkommens und maximal 34'416 Franken.

Neben der in der Höhe begrenzten und steuerlich begünstigten Säule 3a kann in der Säule 3b (freies Sparen) unbegrenzt vorgesorgt werden, allerdings ohne steuerliche Vorteile.

Liegenschaften und Altersorge

Liegenschaften machen oftmals einen bedeutenden Anteil der Vermögenswerte aus, welche auch im Rahmen der Altersvorsorge zu berücksichtigen sind. Als Ertrag sind entweder der Eigenmietwert oder die Mieteinnahmen zu versteuern. Dafür dürfen Schuldzinsen und Unterhaltsabzüge für werterhaltende Investitionen geltend gemacht werden. Seit der Steuerperiode 2020 können zudem Sanierungskosten, welche den Energieverbrauch senken, unter gewissen Bedingungen über drei Jahre verteilt vom Einkommen abgezogen werden.

Bei einer sorgfältigen Planung und Koordination von Unterhaltsabzügen mit freiwilligen Einzahlungen (Pensionskasse bzw. Säule 3a) lässt sich das steuerliche Nettoeinkommen über mehrere Jahre

reduzieren. Dadurch kann der Grenzsteuersatz und die Steuerfolgen gesenkt werden, was wiederum der Altersvorsorge zugutekommt.

Unternehmer und Altersvorsorge

Unternehmer denken oftmals nicht früh genug an die Altersvorsorge. Der Fokus gilt dem Aufbau bzw. der Entwicklung des Unternehmens. Dennoch wird geraten, sich frühzeitig mit der eigenen Vorsorge auseinanderzusetzen und die steuerlichen Möglichkeiten zu nutzen, idealerweise koordiniert mit den Bezügen aus dem Unternehmen. So können Form und Höhe der eigenen Entschädigung gesteuert werden in Form von Lohn bzw. Dividende. Bei dem früher oder später anstehenden Verkauf (Unternehmensnachfolge) sind allfällige steuerliche Sperrfristen zu berücksichtigen.

Steuern nach der Pensionierung

Nach der Pensionierung reduziert sich die Steuerbelastung i.d.R. nicht im gleichen Umfang wie das Einkommen. Eine Pensionskassenrente ist in jedem Fall steuerbar. Viele Pensionskassen ermöglichen einen (teilweisen) Kapitalbezug des Pensionskassenguthabens, der einmalig zu einem reduzierten Steuersatz zu versteuern ist. Bei einer schrittweisen Pensionierung ist unter Umständen mehr als ein Kapitalbezug möglich. Steuerlich interessant ist der gestaffelte Bezug der Vorsorgegelder aus der Säule 3a über mehrere Jahre. Damit kann die Steuerprogression (Grenzsteuersatz) während mehreren Jahren gebrochen werden. Voraussetzung dazu sind natürlich mehrere Säule 3a Konti.

Für das Alter vorsorgen und Steuern sparen

Empfehlenswert ist in jedem Fall die frühzeitige Auseinandersetzung mit der eigenen Vorsorge- und Finanzplanung. Abhängig von der individuellen Ausgangslage - Ehepartner/eingetragene Partnerschaft, Konkubinat, Kinder, (Patchwork)-Familie oder Alleinstehend - und den entsprechenden Plänen und Verpflichtungen im Alter sind individuelle Lösungen gefragt. Umso besser, wenn das mit einer steuerlichen Optimierung und Verbesserung der Vorsorge einhergeht.